



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

2023	
GefA	
ALB	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Hausanschrift:
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Vor-Ort-Beratung

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)		
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.		
Name, Vorname	geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil	
	, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

Förderung Vor-Ort-Beratung derzeit ausgesetzt

Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	
---	--	--

Vor-Ort-Beratung bei Gebäuden im Bestand	
Name Energieberater:	Die Gebäudebegehung wurde durchgeführt am: (TT.MM.JJJJ)
Energieberatungsbericht beinhaltet: <input type="checkbox"/> Datenaufnahme Gebäudehülle _____ (Anzahl) Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle _____ (Anzahl) Nicht förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle	Energieberatungsbericht beinhaltet: <input type="checkbox"/> Datenaufnahme Heiztechnik _____ (Anzahl) Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Heiztechnik _____ (Anzahl) Nicht förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Heiztechnik

Kosten		
Firmenname / Energieberater		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Durchführung der Vor-Ort-Beratung zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden

Bezuschusst wird eine Energieberatung durch anerkannte, in der Energieeffizienz-Expertenliste der deutschen Energieagentur (dena) gelistete Energieberater. Die Beratung muss vor Ort durchgeführt und ein Energieberatungsbericht erstellt werden. Der Energieberatungsbericht muss mindestens aus der Datenaufnahme von Gebäudehülle und Heiztechnik und der Erläuterung von möglichen Maßnahmen bei Gebäudehülle und Heiztechnik bestehen.

Die Förderung von Vor-Ort-Beratungen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:
Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für eine Vor-Ort-Beratung erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Durchführung der Maßnahme mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Rechnung über die Vor-Ort-Beratung (Kopie oder Original)
2. Kopie der Dokumentation zur Vor-Ort-Beratung
(kann auch als pdf an umwelt@neuburg-donau.de gesendet werden)
3. Energieausweis (falls vorhanden)

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen!

Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.
Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.